

Baden-Württemberg:

Juristischer Widerstand gegen die Zwangsrundfunkgebühren

Siehe auch <http://www.agbug.de/lockdown-klagen>

Aktenzeichen:

10 T 409/21 (LG Stuttgart)

AGBUG: 55/21

Die Presse wird oft als die vierte Gewalt im Staat gesehen, als ein unabhängiges Korrektiv der Regierungspolitik. Die Medien haben einen großen Einfluss auf die öffentliche Meinung und damit sind sie auch Bemühungen mächtiger Interessengruppen ausgesetzt, eine Kontrolle über die Medien auszuüben.

Vor allem die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben den ausdrücklichen Auftrag, neutral und sachlich zu informieren und dem Bürger zu ermöglichen, sich eine unabhängige und mündige Meinung zu bilden. Dies war u. a. aufgrund des politischen Einflusses der Parteien auf den Rundfunkrat schon immer problematisch und es ist über die Jahrzehnte die Tendenz einer zunehmend einseitigen Berichterstattung im Sinne der Regierungsparteien und den geopolitischen Interessen hinter der NATO sichtbar.

Deshalb war die Einführung des Zwangsbeitrags im Jahr 2013 aus meiner Sicht ein unerträglicher Eingriff in meine Grundrechte, selbst zu entscheiden, aus welchen Quellen ich meine politischen Informationen beziehe. Ich ergab mich damals jedoch meinem Schicksal, weil ich bereits mit anderen Themen sehr eingebunden war.

Im Zuge der verfälschten und manipulierten Berichterstattung über die angebliche Corona-Gefahr war für mich das Maß voll und ich stellte die Zahlung der Beiträge ein und beschloss, juristischen Widerstand bis hin zum Bundesverfassungsgericht oder auch bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu leisten. Nachfolgend der Ablauf meiner Auseinandersetzung mit dem SWR bzw. den Gerichten.

2. August 2021: Antrag auf Vermögensauskunft durch den SWR

Der SWR will von mir 208,11 Euro für nichtgeschätzte und nichtgenutzte Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender. Ersatzweise wird die Abnahme der Vermögensauskunft beantragt. Sollte auch das nicht funktionieren, wird eine Auskunft des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers und dem Bundeszentralamt für Steuern über meine Kontoverbindung beantragt.

23. August 2021: Ladung zur Vermögensauskunft

Der Obergerichtsvollzieher am Amtsgericht Böblingen ordnet mein persönliches Erscheinen an, um entweder zu zahlen oder die Vermögensauskunft abzugeben. Sollte ich nicht erscheinen, würde auf Antrag des SWR Haftbefehl gegen mich erlassen.

6. September 2021: Widerspruch gegen Vermögensauskunft

Ich lege schriftlich Widerspruch gegen die Zwangsvollsteckungsache und gegen die Erzwingung einer Vermögensauskunft ein und führe dazu Gewissensgründe nach Art. 4 GG an. Dazu nenne ich ein paar Beispiele irreführender und krieghetzerischer Berichterstattung.

9. September 2021: Vorladung zur Vermögensauskunft

Ich erscheine pünktlich beim Obergerichtsvollzieher und weise mich aus. Die Zahlung und die Abgabe einer Vermögensauskunft verweigere ich mit Hinweis auf Art. 4 GG.

Damit wurde der Vorgang vom Gerichtsvollzieher ans Amtsgericht weitergegeben. Dieses forderte beim sog. „Beitragsservice“ eine Stellungnahme ein.

27. Sept. 2021: Stellungnahme des „Beitragsservice“

Das Schreiben des „Beitragsservice“ an das Gericht fällt aus wie erwartet. Auf die Grundrechtsfrage wird nicht eingegangen. *„Einer Löschung aus dem Schuldnerverzeichnis wird nicht zugestimmt“.*

7. Oktober 2021: Ablehnung meines Widerspruchs durch das Amtsgericht

14. Oktober 2021: Drohung mit Eintrag in zentrales Schuldnerverzeichnis

Der Gerichtsvollzieher setzt mir eine weitere Frist von zwei Wochen und droht bei Nichtzahlung mit Eintrag ins zentrale Schuldnerverzeichnis.

21. Oktober 2021: Meine Beschwerde beim Amtsgericht

Gegen den Amtsgerichtsbeschluss vom 7. Oktober und den Eintrag ins zentrale Schuldnerverzeichnis lege ich Beschwerde ein. Mir wurde das rechtliche Gehör verweigert, denn ich forderte eine Rechtsgüterabwägung mit den im Grundgesetz verankerten Grundrechten und eine Beweisaufnahme.

28. Oktober 2021: Zurückweisung meiner Beschwerde vom 21. Okt.

Das Amtsgericht weist meine Beschwerde zurück.

11. November 2021: Beschwerde durch meinen Anwalt beim Amtsgericht

Mit der Absicht ein Musterverfahren bis zum Bundesverfassungsgericht zu tragen, legt mein Anwalt Beschwerde beim Amtsgericht ein und kündigt die Nachreichung einer ausführlichen Begründung an. Das Amtsgericht reicht die Beschwerde parallel ans Landgericht Stuttgart weiter.

22. November 2021: Zurückweisung meiner Beschwerde durch LG Stuttgart

Das Landgericht Stuttgart sieht keine Einschränkung meiner Grundrechte und weist die Beschwerde zurück.

19. Januar 2022: Der SWR schickt meiner Hausbank eine Pfändungsverfügung

25. Februar 2022: Rechtsgutachten zu Widerstands-Erfolgsaussichten

Nach ausführlichem Austausch mit meinem Anwalt Dr. Lipinski entscheide ich, das Verfahren wegen offensichtlicher Aussichtslosigkeit aufzugeben. Ich bitte ihn, seine Erkenntnisse in einem Rechtsgutachten vorzulegen. Dieses liegt nun vor.

Meine abschließende persönliche Empfehlung:

Die Einschaltung juristischer Schritte gegen die Zwangsrundfunksbeiträge ist aufgrund der derzeitigen Aussichtslosigkeit nicht zu empfehlen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, passiven Widerstand gegen die Zwangsrundfunksgebühren zu leisten. Weitere Informationen dazu gibt es auf der Webseite <https://rundfunk-frei.de/> von Olaf Kretschmann.

Insbesondere empfehle ich die Teilnahme an der dort geführten Unterstützerliste für die Durchführung von Volksentscheidungen gegen die Zwangsgebühren auf Landesebene. Das ist wohl im Moment noch der einzige rechtliche Weg, ohne Art. 20 Abs. 4 GG in Anspruch zu nehmen. Die Durchführung von Volksentscheidungen wird auch von meinem Anwalt Dr. Lipinski empfohlen.

Hans U. P. Tolzin, 3. März 2022